



# Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 4

1. Juli 1929

Nummer 1

**Inhalt:** Vereinsnachrichten, Seite 1. — Gutzzeit, Von der „Nacht“ und dem „Nachtgeld“, S. 1. — Seydel, Tierhsymbolik in der Plastik des Deutschordenslandes, S. 5. — Maschke, Mittelalterliche Fremdenpolizei in Preußen, S. 12. — Die Verlegung der Wehlauer Franziskaner, S. 14. — Buchbesprechung, S. 16.

## Vereinsnachrichten.

Am 8. Mai sprach Herr Professor Dr. Stolze über den samländischen Bauernkrieg. Am 9. Juni unternahmen wir einen wohlgelungenen Ausflug nach Kößel. Unter der liebenswürdigen Führung von Herrn Erzpriester M a t e r n wurden Burg und Stadtkirche in Kößel und die Wallfahrtskirche in Heiligelinde besichtigt.

## Von der „Nacht“ und dem „Nachtgeld“.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Viehsteuer im 15. und 16. Jahrhundert.)

Von E m i l J o h s. G u t z z e i t.

Die einzelnen Aktenstücke der umfangreichen Ostpr. Foliantenabteilung 911 a des Königsberger Staatsarchivs enthalten für die Jahre 1538<sup>1)</sup> bis 1543 Eintragungen mit den Bezeichnungen „Nacht“ und „Nachtgeld“. In den Aufzeichnungen aus den Jahren 1563 bis 1565 findet sich der Ausdruck „Nacht“ jedoch nicht mehr. Auch für die spätere Zeit ist er nicht belegt. Für die folgenden Untersuchungen sind die 37 Nummern des Ostpr. Folianten 911 a herangezogen worden mit Ausnahme von Nr. 5 (Dtsch.-Eylau) und Nr. 18 (Marienwerder, Rosenberg, Riesenburg), die sich im Staatsarchiv

<sup>1)</sup> 911 a 26 (Amt Ru.-Mark) hat eine Liste von 1538. — Gollub schreibt 1539. Vgl. Fußnote 7.

Danzig befinden, und Nr. 37, die in polnischer Sprache geschrieben ist. Man könnte die einzelnen Bände des Ostpr. Folianten 911 a die „Nacht-Verzeichnisse“ nennen; denn der Ausdruck „Nacht“ kommt in fast allen Bänden vor<sup>2)</sup>. In 911 a 27 (Ragnit 1540) ist er abgefürzt in „nt“ und in 911 a 28 (Warten 1539) abgefürzt in „n“.

Nacht und Nachtgeld bestanden aber schon zur Ordenszeit. Auf dem Wartensteiner Landtage im August 1473 bewilligten die Stände zur Befriedigung eines Söldnerführers zuerst einen, dann zwei Schillinge von der Nacht<sup>3)</sup>. Dann ist von dem Nachtgeld die Rede 1479, 1501, 1506, 1508, 1514, 1515<sup>4)</sup> und — wie oben gesagt worden ist — 1538 bis 1543. Nach den „Acten der Ständetage“<sup>4)</sup> muß man schließen, daß das Nachtgeld nicht eine regelmäßig, jährlich laufende Steuer war, sondern eine Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum von den Ständen bewilligt werden mußte. In den Jahren 1473, 1479, 1501 zahlten nur die Ritterschaft und die Freien das Nachtgeld, später (1506, 1508) auch die Krüger und Schulzen, und erst 1514 (und 1538—1543) mußten „alle und igliche freyhenn und fruger auch unfer[er] prelaten und erbar[en] manschaft pawern von irem vyhe ye von der nacht zwene schilling“ zinsen. Nun kamen also auch die untertänigen Bauern hinzu; früher hieß es ausdrücklich: „von den pawern soll nicht vor die nacht gefordert werden“.

Nach Bewilligung des Nachtgeldes wurde stets angeordnet, daß jeder Steuerpflichtige aufgezeichnet werden sollte „mit seinem namen . . ., wo er wonet, wem er zusteet . . . wie vil er nacht an vyhe hat . . .“ Aus den Jahren 1538—1543 sind uns die Listen („Nacht-Verzeichnisse“) teilweise für das ganze Herzogtum Preußen erhalten geblieben; sie sind mitunter mit bewundernswerter Genauigkeit und Sorgfalt geführt worden und geben dann genaue Auskunft über die Zusammensetzung der städtischen und ländlichen Bevölkerung wie deren Viehbesitz zur Zeit Herzog Albrechts. Es gibt aber auch einzelne Bände mit sehr kurzen Eintragungen, mit denen man kaum etwas anfangen kann, wie z. B.: „Thon Vhsunth (im Dorf Deumell-saucken) III pferde, I Wolenn, V Ochsen, III Jung Ochsen, IX Ruhe, III sterckenn, IX schof, XI schwein. Facit XXV½ nacht“<sup>5)</sup> oder gar: „Benedict Schonewalt (in Deutsch-Wilten) XXXIX Sch. vonn 19 nacht 2 noht“<sup>6)</sup>.

Was bedeutet nun die eigentümliche Bezeichnung „Nacht“? Leider ist bisher noch keine einwandfreie Deutung gelungen. Es steht jedenfalls fest, daß die N a c h t e i n e E i n h e i t d e r V i e h a r t e n d e s 15. u n d 16. J a h r h u n d e r t s, d a s N a c h t g e l d e i n e V i e h s t e u e r f ü r d i e s e E i n h e i t g e w e s e n i s t. (Gollub<sup>7)</sup>

<sup>2)</sup> 911 a 13 (Kbg. Herzogl. Freiheiten) hat nur „Geld“, und 911 a 20 (Mohrungen) hat nur „Kerb“.

<sup>3)</sup> Doeppen, „Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“, Bd. V, 267—271.

<sup>4)</sup> Doeppen, a. a. O. V, 370, 467, 469, 470, 490, 557, 560, 564.

<sup>5)</sup> 911 a 1.

<sup>6)</sup> 911 a 4.

<sup>7)</sup> Vgl. Dr. Gollub, Amtsrechnungen und Prätationstabellen (in: Alt-preußische Geschlechterkunde. Blätter des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen. 1927, S. 31.)

vermutet, „daß diese Steuer zur Bestreitung des „Nachtgeldes“ für das Aufgebot der „Freien“ verwandt wurde“.

Aus den benutzten Quellen geht hervor, daß man für 1 Nacht 1 bis 2 Schilling Steuern zahlen mußte. 1479, 1501 wurde beschlossen, von der Nacht 1 Schilling, 1473 (und 1538—1543) 2 Schillinge zu zinsen. Das war eine für die damalige Zeit nicht unbedeutende Summe!

Zwei Beispiele für die Zeit von 1538—1543:

„Gurge Schfudelle (in Patraucke) 18 Sch. vonn 9 nacht. Broßi 45 Sch. vonn 22½ nacht . . .“<sup>5)</sup> Die Einnahme des Amtes Pr.-Ehrlau vom Viehe betrug 1540 25½ Mark 21 Schilling von 7555½ Nacht; also für 1 Nacht 2 Schilling<sup>8)</sup>.

Um etwas über die Zusammenstellung einer Nacht zu erfahren, müssen sämtliche Bände des Östpr. Folianten 911 a herangezogen werden. Die beste Auskunft für die Bewertung der Vieharten und deren Besteuerung gibt das Verzeichnis der „Stadt Creutzburgk vom Vihe nachtgeld off Jacobi gefallenn 1539“. Hierauf besaß z. B. „Walnid: 9 zühend pferde ist 9 nacht; 5 kühe ist 5 nacht; 7 rhynder, 3 vom Jor, 2 von zween Jorn, 2 von 3 Jorn, ist 3½ nacht; 12 schweyne ist 3 nacht; 12 Schoff ist 3 nacht. Suma 23½ nacht facit 47 Sch.“ oder: „Baltin Newmann: 5 zühend pferde ist 5 nacht; 1 soln von 3 Jorn ist ½ nacht; 5 kühe ist 5 nacht; 5 rinder, 1 von 3 Jorn, 4 von 2 Jorn ist 2½ nacht; 10 Schweyne ist 2½ nacht; 22 Schoffe ist 5½ nacht. Suma 21 nacht facit 42 schilling“<sup>5)</sup>.

Hieraus und aus vielen anderen Beispielen geht hervor, daß man im ganzen Herzogtum um 1540 bewertete und besteuerte:

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| 1 Pferd mit 1 Nacht . . . . .    | = 2 Schilling, |
| 1 Fohlen (1—3jährig) mit ½ Nacht | = 1 „          |
| 1 Kuh mit 1 Nacht . . . . .      | = 2 „          |
| 1 Rind (1—3jährig) mit ½ Nacht . | = 1 „          |
| 1 Dohse mit 1 Nacht . . . . .    | = 2 „          |
| 1 jungen Dohse mit ½ Nacht . . . | = 1 „          |
| 1 Sterke mit ½ Nacht . . . . .   | = 1 „          |
| 1 Kalb mit ¼ Nacht               |                |
| 1 Schwein mit ¼ Nacht            |                |
| 1 Schaf mit ¼ Nacht              |                |
| 1 Ziege mit ¼ Nacht              |                |
| 1 Boß mit ¼ Nacht,               |                |

so daß also 2 Fohlen, 2 Rinder, 2 Sterken, 4 Schweine, 4 Schafe, 4 Ziegen mit je 1 Nacht bezeichnet wurden.

Zwei Beispiele: Im Dorfe Simonsfen, Amt Saalau besaß Post Wacke:

<sup>8)</sup> 911 a 3.

|  |            |
|--|------------|
| 5 pferde . . . . .                           | = 5 Nacht, |
| 3 oxen . . . . .                             | = 3 "      |
| 2 oberierige [überjährike] felber . . . . .  | = 1/2 "    |
| 5 fhwe . . . . .                             | = 5 "      |
| 5 fhaffe . . . . .                           | = 1 1/4 "  |
| 8 alde fhweine . . . . .                     | = 2 "      |
| 1 alde Bage . . . . .                        | = 1/4 "    |
| facit 17 nacht, facit an gelde 1/2 m 4 Sch." |            |

Marx besaß daselbst:

|  |            |
|--|------------|
| 8 pferde . . . . .   | = 8 Nacht, |
| 4 oxen . . . . .   | = 4 "      |
| 4 fhwe . . . . .   | = 4 "      |
| 2 oberierige felber . . . . .  | = 1/2 "    |
| 9 Schoffe . . . . .  | = 2 1/4 "  |
| 8 Baegen . . . . .   | = 2 "      |
| 16 Schweine . . . . .  | = 4 "      |
| facit 24 1/2 nacht 1 quartir, facit an gelde 50 Sch. <sup>9)</sup> . |            |

Diese Bewertung der einzelnen Vieharten bestätigt sich in allen von mir durchgesehenen Nummern des Ostpr. Folianten 911 a.

Eine Nacht teilte man in vier Teile ein. Eine viertel Nacht führte verschiedene, zum Teil eigentümliche Bezeichnungen, die aber alle dieselbe Rechnungseinheit bedeuten. Am häufigsten wurde sie mit einem Viertel und einem Dß, seltener mit einem Noft, einem Stück, einem Quartier oder einem Haupt bezeichnet.

Die Bezeichnung Viertel findet sich in den Nummern: 7 (Georgenburg), 11 (Insterburg), 14 (Labisau), 15 (Liebemühl), 17 (Lych), 23 (Amt Ortelsburg), 24 (Stadt Osterode), 29 (Rhein), 30 (Bogtei Samland), 33 (Stradaunen), 34 (Amt Taplacken), 35 (Lilfit).

„Dß, o eß, oß“ in den Nummern: 2 (Balga), 9 (Gilgenburg), 10 (Amt Hohenstein), 21 (Meidenburg), 22 (Neuhäusen), 25 (Pr.-Holland, Liebstadt), 26 (Pr.-Markt, Saalfeld), 28 Barten, Schippenbeil), 29 (Rhein), 34 (Stadt Allenburg, Lapiiau).

„Noft, nos, nas, noß, nofs, noes, naß“ tritt auf in den Nummern: 4 (Brandenburg), 6 (Fischhausen), 23 (Stadt Passenheim), 30 (Bogtei Samland).

Der Ausdruck Stück (stück) findet sich in Nr. 12 (Johannisburg), 29 (Rhein), 32 (Soldau).

Das Quartier tritt auf in Nr. 7 (Saalau) und Nr. 27 (Ragnit).

Die Bezeichnung Haupt tritt nur in Nr. 10 (Stadt Hohenstein) und in Nr. 31 (Sehesten) auf.

<sup>9)</sup> 911 a 7.

Eine bestimmte landschaftliche Begrenzung der einzelnen Ausdrücke läßt sich nicht festlegen; die verschiedenen Bezeichnungen kommen im ganzen Herzogtum Preußen ungleich verteilt vor. Es muß sogar bemerkt werden, daß sich verschiedene Viertel-Bezeichnungen in ein und demselben Amte finden, z. B. in Nr. 29 (Rhein) tritt zuerst „stück“, dann „stück“ und „oß“ durcheinander, dann nur „oß“ und zum Schluß „viertel“ auf. — In Nr. 10 hat das Aktenstück, das Amt Hohenstein betreffend, „oß“ und das der Stadt Hohenstein „haupt“. In Nr. 14 (Labiau) und in Nr. 26 (Pr.-Markt) findet sich sogar: „12 nacht 1 Schoff“ oder „10 nacht 1 schwein“. Die dortigen Schreiber kannten wohl nicht die Bezeichnungen für eine viertel Nacht.

Sprachlich sind die Ausdrücke „Viertel“ und „Quartier“ leicht erklärlich, wenn wir nun wissen, daß 1 Schwein oder 1 Schaf . . . . damals mit  $\frac{1}{4}$  Nacht bewertet wurde. Eine sprachliche Erklärung für die Ausdrücke Oß und Noß vermag ich nicht zu geben, vielleicht ist noß = ein, n'oß; sie bezeichnen jedenfalls ein und dasselbe. Die Ausdrücke Stück und Haupt bedürfen wohl keiner Erklärung.

Wenn durch meine Untersuchungen auch gerade nicht viel Neues gewonnen ist, so sind wir doch jetzt in der Lage, aus einigen Angaben der „Nacht-Verzeichnisse“, wenn sie nicht gar zu dürftig sind, Schlüsse auf den Viehbesitz der Dorf- und Stadtbewohner zu ziehen. Aus der Eintragung „Des Heubtmans viech Im hoffe vor der Meylaw:  $\frac{1}{2}$  M. 12 Sch. melkende kue 26 nacht;  $1\frac{1}{2}$  M. 14 Sch. pferdt 52 nacht; 1 M. Schwein 30 nacht;  $\frac{1}{2}$  M. 14 Sch. Dachsen 22 nacht; 1 M. 24 Sch. Schoff 42 nacht;  $\frac{1}{2}$  M. Jungf viech 15 nacht“ können wir jetzt z. B. schließen, daß des Hauptmanns Vieh in Pr.-Ghlau 26 Milchkühe, 52 Pferde, 120 Schweine, 22 Dachsen, 168 Schafe, 30 Stück Jungvieh zählte und eine Viehsteuer von 6 Mark 14 Schilling einbrachte.

---

## Tiersymbolik in der Plastik des Deutschordenslandes. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Ostpreußens.

Von W. Sehdel.

Wer die alten Kirchen und Burgen Ostpreußens aus der Zeit des Deutschen Ritterordens durchwandert, der stößt hin und wieder auf kleine Plastiken aus Stein oder Holz, die oft an einer nicht besonders in die Augen fallenden Stelle des Baukörpers ein beschauliches Dasein führen. Es ist ja nicht verwunderlich, daß das Auge des Betrachters an ihnen vorübergleitet; selbst der historisch geschulte Baufachmann, der etwa den Bau aufnimmt, pflegt diese Kleinplastiken stiefmütterlich zu behandeln; er begnügt sich meistens mit Abbildung und Beschreibung; wenn es hoch kommt, fügt er noch einige Analogien hinzu und gestattet sich ein paar mehr oder minder

präzise Bemerkungen über das größere Stoffgebiet, dem die betreffenden Werke etwa einzuordnen sind. Über die Bedeutung dieser Figuren sagt er in den seltensten Fällen etwas, wo er es doch tut, geschieht es mit äußerster Vorsicht. Und mit Recht; er fühlt, daß er hier mit seinen bautechnischen Kenntnissen allein nicht weiterkommt, und so überläßt er denn die Hauptarbeit auf diesem schwierigen Gebiet dem mit philologischen Rüstzeug arbeitenden Kunsthistoriker. Diesem ist ein alles Gebäude ja nicht nur eine historische und bauliche Angelegenheit, er blickt von einer höheren Warte, zu ihm spricht ein Bauwerk vor allem als kulturgeschichtliches Dokument, und selbst die kleinsten Glieder dieses Baues werden für ihn bedeutsam als Träger geistiger Energien vergangener Epochen.

Wer nun die kunstgeschichtliche Produktion in Ostpreußen überblickt, wird feststellen, daß Arbeiten auf diesem Gebiet und mit dieser Einstellung gänzlich fehlen; man ist eben dabei, das gar nicht so geringe Material der Baudenkmäler des 13. und 14. Jahrhunderts zu sammeln und historisch zu verwerten. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, die großen Linien in der Entwicklung herauszuarbeiten. Erst später werden dann Spezialarbeiten über Innenarchitektur und Plastik sich daran anschließen. Nun lassen sich aber gerade auf diesem Gebiet interessante kulturhistorische Ergebnisse erschließen. Wie dies selbst im kleinsten Rahmen möglich ist, soll in folgendem an einigen Beispielen der Kleinplastik gezeigt werden.

## I.

In dem Remter der Bischofsburg Heilsberg ist die Südwand, die den großen Raum von der Kapelle trennt, vor den andern Wänden des Remters besonders dekorativ ausgestaltet worden. Hineinkomponiert in das grünrote Radelmuster sehen wir auf dem Schildbogen rechts eine groß angelegte Freskomalerei, eine Marienkrönung darstellend. Ebenso hat das Sterngewölbe, dessen Rippen hier in den Ecken gebündelt auslaufen, einen in der sonstigen dekorativen Architektur des Baues ganz einzig dastehenden Abschluß erhalten. Zu unserm Erstaunen sehen wir hier auf einmal unter den Konsolenplatten statt des überall verwandten Fächermotivs zwei *T i e r p l a s t i k e n*. Zweifellos hat es mit diesem Abweichen von der Regel seine besondere Bewandtnis; wie die Marienkrönung an der Kapellenwand des Remters dem Beschauer sagen soll: „Sieh, ich schmücke die Wand, die den heiligen, der Gottesmutter geweihten Raum abschließt“, so reden auch unsere beiden Steinplastiken ihre eigene Sprache. Sehen wir einmal zu, ob wir etwas davon verstehen können<sup>1)</sup>.

Die Konsolenplastik rechts von der Marienkrönung stellt ein männliches Tier da, das sich über drei Junge beugt; das große Tier steht in stark nach vorne geneigter Haltung; die Beine haben wie nach einem Schritt Halt gemacht und lassen den Körper in dieser Stellung

<sup>1)</sup> Es ist wohl selbstverständlich, daß in der Verwendung der Plastiken auch dekorative Absichten mitgespielt haben; hier soll vor allem versucht werden, die Tierfiguren zu deuten und ihre symbolische Beziehung festzustellen.

ruhen; stark beugt sich der Kopf aus der Körperachse schräg nach unten; um das linke hintere Bein schlingt sich der sehr dicke Schwanz mit seinen stilisierten Haarsträhnen; am Körper selbst fallen die stark ausgeprägten Rippen auf; der Kopf trägt etwas wie eine Mähne, wie man mit einigem guten Willen an der Stilisierung des Haares am oberen Teile des Halses erkennen kann. Eigenartig sind ferner die langen Beine, die in keinem anatomischen Verhältnis zum Körper stehen. Wenn auch der Kopf arg zerstört ist, so läßt sich doch noch erkennen, daß das Maul geschlossen ist. Zu Füßen oder genauer gesagt, zwischen den beiden Vorderbeinen des männlichen Tieres, sehen wir drei Junge liegen. Ihre Körper, bis zur Hälfte sichtbar, sind so „molluskenhaft“ gebildet, daß man ohne weiteres erkennt, es sind ganz junge, wahrscheinlich eben erst zur Welt gekommene Tiere. Ganz dicht beieinander, mit schlaffen Gliedern liegen sie da, ein lebloser Haufe von Tierkörpern, das ist der erste Eindruck, den der Beschauer hat. Diesen Eindruck der Leblosigkeit verstärkt noch der Umstand, daß die Tierchen auf einer kleinen Erhöhung liegen und ihre Oberkörper von dieser Erhöhung herunterhängen. Den untern Abschluß dieser Tiergruppe bildet ein massiger, weich modellierter Block, der mit seinen ungleichmäßigen Erhöhungen und Vertiefungen wahrscheinlich ein Stück Erdboden darstellen soll.

Der oberflächliche Beobachter mag an dieser Tierplastik „nichts besonders“ sehen; wer sich aber die Mühe macht, sie eingehend zu studieren, wird manch feinen Zug in der Behandlung des Motivs feststellen können. Wie sich das Tier gleichsam seitlich gegen die Konsole stemmt, um die Last zu tragen! Ein kleiner Hügel dient dem linken Vorderbein als Stütze, respondierend nimmt das hintere rechte Bein den Druck von oben auf. Die außerordentlich starke Neigung des Kopfes ist gut motiviert durch das Hinbeugen auf die sehr tief am Boden liegenden Jungen. Die Körper dieser kleinen Tiere haben denselben Neigungswinkel wie der Kopf des großen Tieres. So bekommt die ganze Gruppe zwei große Hauptaxente. Die Horizontale: Konsolenplatte, Körper des großen Tieres und Erdboden. Die Vertikale: die langen Beine und die hängenden Körper der Jungen (dreifacher Akzent), überleitet die starke Beugung des Halses.

Das ist die Tiergruppe als Ganzes und in ihren Einzelheiten; nun kommen wir zu der Frage: was stellt sie dar, und welche Bedeutung hat diese Darstellung? Suchen wir zuerst nach charakteristischen Merkmalen, die eine Deutung auf ein ganz bestimmtes Tier zulassen. Das einzige Merkmal, das uns den Weg zeigen könnte, sind die stilisierten Haarsträhnen am Kopfe; doch ist dieses Moment so wenig betont, — wie buschig ist doch sonst die Mähne ausgebildet — daß man darauf schwerlich eine Beweisführung aufbauen kann. Zudem fehlt, wenn es eine Löwe sein sollte, die charakteristische Schwanzquaste. Ein Löwe mit Jungen? Dann eher ein Löwin; aber hier stört wiederum die Stilisierung des Kopfhaares, die nicht von ungefähr sein kann. Wir sehen also, daß sich aus der Figur selbst nichts herauslesen läßt, was zur einwandfreien Erklärung nötig ist. Zweifelsohne liegt auch darin der Grund, daß man in den Arbeiten über

Heilsberg diese Plastik bisher stillschweigend übergangen hat. Es läge nun nahe, unverzüglich an die Untersuchung dieser Plastik zu gehen; da es sich aber herausgestellt hat, daß beide Plastiken in enger Beziehung zueinander stehen, wollen wir uns zuerst einmal die Plastik zur Linken der Marienkrönung näher ansehen und dann die Untersuchung an beiden Objekten gleichzeitig führen.

Schon ein oberflächlicher Blick auf die Ecke an der Fensterwand, also links von der Marienkrönung, genügt, um zu erkennen, daß hier starke Beschädigungen stattgefunden haben. Die Außenwand ist ja Witterungseinflüssen immer stärker ausgesetzt; so laufen die Gewölberippen nicht ganz bis zur Konsolenplatte; ihre letzten feinen Ausläufer sind zerstört, eine stark mit Mörtel verpackte Platte gibt provisorischen Abschluß; erst ein ganzes Stück weiter unten taucht dann die originale Konsole mit ihrem figürlichen Schmuck auf, auch sie weist Mörtelplombierungen auf, und diese beeinträchtigen den Gesamteindruck erheblich. Was wir zuerst erkennen, ist ein geflügeltes größeres Tier; es füllt die ganze Ecke aus und ragt mit dem Kopfe sogar bis fast zur Mitte der Konsolenplatte. Der linke Flügel ist am Ende verstümmelt oder mit Absicht so deformiert gestaltet; der rechte Flügel müßte nun, in der Diagonalrichtung weitergehend, über den Konsolenrand hinaustragen; er ist deshalb umgebogen und legt sich an die Wand; eine kompositionell sehr geschickte Lösung; so wird der freie Raum neben dem Kopf gut ausgefüllt. Der untere Teil der Plastik ist anscheinend durch eine Mörtelpackung vollkommen zugedeckt; Einzelheiten (Beine, Klauen?) sind nicht mehr zu erkennen; eigenartig wieder bei der ersten Plastik der untere Abschluß mit seiner ganz weich modellierten Rundung.

Es gibt zwei Wege, um auf dem Gebiete der Tierhymbolik zu Resultaten zu gelangen. Der erste ist der des Analogieverfahrens: man untersucht die Plastik des betreffenden Gebietes, des gleichen Zeitraumes, vergleicht mit bekannten schon gedeuteten Stücken. Mit dieser Methode kommt man aber in unserm Falle nicht weit<sup>2)</sup>. Ich durchsuchte daraufhin andere Gebiete, andere Zeiten. In der apulischen Plastik des 10. und 11. Jahrhunderts wimmelt es von Tierfiguren, ich forschte vor allem nach zwei korrespondierenden Tieren, fand immer wieder Löwe und Adler (vgl. Wackernagel: Die Plastik des 10. und 11. Jahrhunderts in Apulien). Ebenso Löwen als Kapitälornamente, aber niemals unsere Tiergruppe. Wie steht es nun mit der deutschen Plastik? In der romanischen und gotischen Zeit haben wir zahlreiche Tierplastiken; immer wieder Löwe und Adler. Dabei ergab es sich, daß der Löwe vor allem im Zusammenhang mit einem ganz bestimmten Motiv auftrat: mit der Darstellung der Maria; entweder war es Maria mit dem Kind oder auch die Marienkrönung. Auch geflügelte Tiere tauchten dabei auf, so vor allem der Adler. Zu unserer Tiergruppe zeigte sich aber keine Analogie. Eine Prüfung

<sup>2)</sup> Bemerkungen, die Steinbrecht zu den Tierplastiken in der Hochstädter Kapelle macht, sind eher geeignet, irrezuführen als aufzuklären; er bezeichnet z. B. die geflügelten Tiere an den Kapitälchen als Geier, es sind aber unzweifelhaft „Adler“. (Beweise in meinen späteren Arbeiten über Tierhymbolik).



Сүдөстөдө

Дөйлсберг, Бишкекский лош, Ремтер



Сүдвестөдө



der Steinplastik Böhmens, soweit das Material zugänglich, schien bessere Resultate zu verheißen; in der Dominikanerkirche zu Budweis fand sich als Konsolenplastik eine Tiergruppe: Pelikan mit Jungen (Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen 1888, S. 395). Die Behandlung des Materials zeigte auch hier auffallende Parallelen, — weich modellirte, wolkenartige Abschlußplatte — zur Deutung konnte die Figur aber nichts beitragen.

So mußte also ein anderer Weg eingeschlagen werden; ein Weg, den der Kunsthistoriker sonst nicht immer gern geht: den des Philologen. Das Problem wurde somit allgemeiner gefaßt und lautete jetzt so: Welches sind überhaupt die Quellen für die Tierdarstellungen im Mittelalter? Mit dieser Frage stoßen wir auf einen Vorgang, der im mittelalterlichen Kunstschaffen außerordentliche Bedeutung hat. Der Künstler jener Zeit, der vor allem auf kirchlichem Gebiete arbeitete, durfte ja seine Motive nicht frei wählen; der Inhalt und die Form dessen, was er schuf, war durch ein traditionelles System von Typen festgelegt. So tauchen denn immer wieder bestimmte Serien von Tieren auf, die gewissermaßen nach den Angaben eines Kanons gearbeitet sind. Dieser Kanon nun ist noch erhalten, es ist das neben der Bibel am weitesten verbreitetste Buch des Mittelalters: Der Physiologus<sup>3)</sup>. Diese in vieler Beziehung merkwürdige religiöse Schrift wurde in früher christlicher Zeit (2. Jahrh. n. Chr.) in Alexandrien verfaßt und enthält eine Auswahl von meist fabelhaften Eigenschaften wirklich existierender oder sagenhafter Tiere; angefügt sind jeder Beschreibung eines Tieres mythische oder moralische Auslegungen, und diese vor allem haben die Kunst des Mittelalters außerordentlich beeinflusst. Sehen wir einmal zu, welche Tiere für uns in Frage kommen; da ist zuerst der Löwe: drei Eigenschaften werden von ihm angeführt:

1. Er vermischt die Spuren mit dem Schweif, damit die Jäger ihn nicht aufspüren können; dieses bedeutet die Menschwerdung des Herrn, ein Geheimnis, das auch den himmlischen Mächten verborgen war.

2. Wenn der Löwe schläft, so wachen doch seine Augen, d. h. sie sind offen. So schlief der Leib Christi im Kreuzestod, seine Gottheit aber wachte zur Rechten des Vaters.

3. Die Löwin gebiert ihr Junges tot, am dritten Tage aber kommt der Vater, bläht ihm ins Gesicht und erweckt es dadurch zum Leben. Dies bedeutet die Auferstehung des Herrn am dritten Tage.

Was können wir von den Angaben des Physiologus für uns verwenden? Nun, die Erläuterung der dritten Eigenschaft des Löwen paßt ohne jede Hilfskonstruktion auszeichnet zur Deutung unserer Plastik. Hier sehen wir den Löwen vor uns, wie er sich über seine Jungen beugt; wir verstehen jetzt auch, weshalb der Bildhauer die drei Jungen so seltsam leblos dargestellt hat, er wollte eben den Eindruck hervorrufen, daß sie tot zur Welt gekommen sind; der Löwe beugt sich über sie, doch er hat das Maul noch geschlossen; bald aber

<sup>3)</sup> Vgl. F. Lauchert, Geschichte des Physiologus. Straßburg 1889.

wird er brüllen und dann, am dritten Tage, werden seine Jungen lebendig werden. Symbolisch gedeutet heißt das: So ist Christus am dritten Tage auferstanden von den Toten. Damit haben wir in unserer Plastik ein Symbol für die Auferstehung Christi zu sehen. Wie oben erwähnt, war in der Plastik ein Beispiel für dieses Motiv nicht nachzuweisen. Gründe dafür sind aber leicht beizubringen:

1. Aus technischen Bedingungen ist die Verwendung einer Tiergruppe als Konsolenträger immer sehr beschränkt; ein einzelnes Tier läßt sich überall leichter unterbringen und einordnen. 2. Die Materialsammlungen der romanischen und gotischen Baudenkmäler (Dehio u. a.) behandeln die Kleinplastik außerordentlich stiefmütterlich. 3. Die Plastik unseres Deutschordenslandes führt eben ein Sonderdasein; es ist wie in der Zoologie; es fehlen mitunter die Zwischenformen, Hauptsache bleibt aber immer, daß die Vertreter der Art irgendwo vorhanden sind. Und das trifft auch in unserem Falle zu: in der Kathedrale St. Etienne zu Bourges (Frankreich) findet sich schon sehr früh (13. Jahrh.) ein Glasfenster, auf dem die Auferstehung Christi dargestellt ist<sup>4</sup>). Als Symbole zwei Tiergruppen: ein Pelikan, der seine Jungen durch sein Blut wieder zum Leben erweckt; und ein Löwe, der durch sein Gebrüll seine Jungen lebendig macht. Sehr wichtig als Beleg ist ferner eine Tafel im Provinzial-Museum in Bonn (um 1400). (Abg. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, 4. Taf. 8.) Hier sehen wir einen Löwen, der brüllt; beglaubigt als Auferstehungssymbol durch eine Inschrift: *Ut leo rugitu praestat, vitam ferre proli, sic te, Christe, pater triduo de morte vocavit*. Weitere Beispiele sind vorhanden, doch sollen sie aus bestimmten Gründen noch aufgespart bleiben.

Wir haben also gesehen, daß eine Plastik, die an einer bestimmten Stelle eines Baukörpers auftritt, die als Tiermotiv nur einmal hier in der ornamentalen Architektur vorkommt, nicht einer Laune des Baumeisters ihr Dasein verdankt, sondern als Ausdruck eines ganz bestimmten religiösen Gedankens aufzufassen ist. Unter diesem Gesichtspunkt soll auch die Tierplastik links — das geflügelte Tier — betrachtet werden. Unser Ariadnesfaden ist wiederum der Physiologus; aber ganz so einfach wie bei dem Löwen ist das nicht; es wimmelt da von Flügelwesen: von dem sagenhaften Phönix geht es herunter bis zur Krähe; alle haben sie irgendwie eine Beziehung zu den heiligen Personen und Dingen. Aus dieser Schwierigkeit hilft uns die Deutung der Löwengruppe. Wir suchen einfach nach einem Flügelwesen, das gleichfalls als Auferstehungssymbol gebraucht wird<sup>5</sup>). So wird die Gruppe der in Frage kommenden Vögel erheblich eingengt. Der Pelikan kommt in diesem Sinne fast nur als Gruppe vor (s. Bourges). Er muß leider wegfallen, obwohl er das gegebene Gegenstück (Gruppe!) gewesen wäre. Es bleibt also nur

<sup>4</sup>) Cahier. Charles et Arthur Martin: Monographie de la Cathedrale de Bourges: Premiere partie: Vitreaux du XIII siècle. Paris 1841—44.

<sup>5</sup>) Zwei Motive für einen Gedanken; man überlege immer wieder, wie isoliert die beiden Plastiken im Bau dastehen, und man wird zugeben, daß ein Doppelmotiv etwa 90 Prozent Wahrscheinlichkeit hat.

der Phönix, und dieser Vogel ist tatsächlich der Prototyp des Auferstehungssymbols. Schon im frühesten Altertum; Herodot, der die Phönixsage bei den Ägyptern vorfindet, führt sie in die griechische Mythologie ein; bei den Römern sorgen dann mit einigen Varianten Ovid, Plinius, Statius für seine Verbreitung. Im Physiologus wird nun die Sage ins Christliche umgebogen; es heißt hier von ihm (gekürzt): „Er begibt sich nach Heliopolis und verbrennt sich im Sonnentempel auf dem Altar. Am dritten Tage hat er dann seine frühere Gestalt wieder erlangt; der Phönix ist ein Symbol Christi, der am dritten Tage vom Tode auferstand.“

Ziehen wir die Folgerungen: Wir haben also in unserer Plastik links den Vogel Phönix zu sehen; der Künstler hat ihn dargestellt in dem Augenblick, wie er gerade Gestalt annimmt; der Oberkörper hat sich schon vollständig erneut; die übrigen Teile des Körpers sind noch mitten im Umwandlungsprozeß begriffen. Weshalb gerade dieser Moment? Nun, der tote Leib Christi nahm wieder neues Leben an; dieses Auferstehungswunder wird hier symbolisch dargestellt durch den Phönix, der sich verjüngt aus der Asche erhebt; nicht den Vogel in seiner vollkommen neuen Gestalt hat der Künstler dargestellt, das hätte ja dann ebensogut ein Adler oder sonst was sein können, sondern eben den wunderbaren Vorgang seiner Verwandlung. Schon ist der gewaltige rechte Flügel da, bald, es ist ja der dritte Tag seit seiner Verbrennung, wird er sich mächtigen Fluges in die Höhe schwingen. Am dritten Tage seit seiner Verbrennung, wie am dritten Tage seit der Geburt die Löwenjungen zum neuen Leben erwachen, so erklingt korrespondierend das schöne Doppelmotiv der Auferstehung.

Die Untersuchung ist an ihrem Ende angelangt. Wenn sie auch zu einer sicheren Deutung der Tierfiguren geführt hat, so muß doch gesagt werden, daß die Aufgabe zuerst anders gedacht war. Es bestand nämlich die Absicht festzustellen, ob sich nicht zwischen den Tierplastiken und der Marienkrönung ein direkter Zusammenhang finden ließe<sup>6)</sup>. Diese Annahme schien im Laufe der Untersuchung immer mehr zur Tatsache zu werden; auf zahlreichen Bildern aus dem Marienleben erschien das Motiv des Löwen, der seine Jungen durch sein Gebrüll zum Leben erweckt, und ebenso das des Phönix, der aus der Asche sich erhebt. Diese Motive spielten besonders auf einer Reihe von ganz merkwürdigen Tafelwerken aus dem Marienzyklus eine Rolle; es sind dies Bilder, die im Zusammenhang mit dem „Defensorium inviolatae virginittatis beatae Mariae“ des Dominikaners Franz von Keck, Professor der Theologie zu Wien (1385—1411) stehen und die Tendenz haben, durch symbolische Tierbilder die *conceptio immaculata* zu beweisen. Eine Deutung unserer Plastiken in diesem Sinne wäre ein sehr schönes Ergebnis gewesen; nun ist aber nach Steinbrechts Untersuchungen (s. Reisebericht 1909 Heilsberg) die Marienkrönung erst eine ganze Zeit nach der Fertigstellung des Remters — also auch unserer Plastiken —

<sup>6)</sup> Der mittelbare ist ja ohne weiteres zu erkennen: Konrad von Würzburg (— 1287) sagt in seiner Goldenen Schmiede von Maria: „Du bist das Feuer, in dem der Phönix sich verjüngt und: Du bist die Mutter des Löwen, der seine Jungen zum Leben erweckt.“

entstanden; möglich ist allerdings, daß unsere Eckkonsolen noch ausgespart blieben und erst mit dem Gemälde eingefügt wurden; aber auch in diesem Falle widerspricht einem Zusammenhang zwischen Bild und Plastik die Tatsache, daß Phönix und Löwe mit Zungen auf keinem Marienbild des 14. Jahrhunderts als Symbol für die *conceptio immaculata* nachzuweisen sind. Wir wollen uns daher mit der Feststellung begnügen, daß wir es hier in Heilsberg mit zwei ganz einzigartigen Werken der Bildhauerkunst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts zu tun haben, die nach unbekanntem Vorlagen (Böhmen?) aus dem Tierkreis des Physiologus gebildet, als Aufstehungssymbole zu deuten sind.

Nachschrift: Diese Zeilen waren schon geschrieben, als ich zufällig den literarischen Beleg für unsere Plastiken fand; in der Klosterbibliothek St. Florian (Österreich) befindet sich eine Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, in der unter Schlagworten Szenen aus dem Alten und Neuen Testament zusammengestellt werden, die den Künstlern als Grundlage für religiöse Werke dienen sollten. Kapitel LXI hat die Überschrift: *De resurrectione Christi: Surgit Christus a mortuis*, so lautet der Anfang; alttestamentliche Szenen folgen; zum Schluß dann zwei Tier symbole:

*Leo suscitatur catulos suos rugitu.  
Nascitur fenix novus.*

Wir wollen es als unsichtbare Unterschrift unter unsere Plastiken setzen.

## Mittelalterliche Fremdenpolizei in Preußen.

Von E r i ch M a s c h k e.

Wer heute auf seiner Sommerreise in jedem Hotel, in jedem Kurort einen Meldezettel auszufüllen hat, der möchte für die Umständlichkeit des Verfahrens wohl gern die moderne Bürokratie verantwortlich machen. Aber auch hier, wie in manchem anderen, hat der bürokratische Apparat eine lange Vergangenheit. Schon der mittelalterliche Staat kennt Ordnungen und Vorschriften für den Reiseverkehr, die ebenso den Gast vor der Ausbeutung durch die Wirte, wie den Wirt und die Allgemeinheit vor schlimmen Gästen schützen sollten<sup>1)</sup>. Eine regelrechte Fremdenpolizei wurde ausgeübt. Vor allem aber war das Meldewesen in ganz ähnlichen Formen organisiert wie heute, bildete es doch die einzig zuverlässige Kontrolle, wenn der Reisende sich über jede Etappe seiner Reise ausweisen mußte.

So enthalten die österreichischen Weistümer eine ganze Anzahl von Vorschriften für den Fremdenverkehr. In Altenthan wurde die Verantwortlichkeit des Gastgebers für den Gast als Landrecht er-

<sup>1)</sup> Über die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung des Herbergswesens in Deutschland vgl. Joh. R a c h e l, Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert (Stuttgart 1924).

flärt<sup>2</sup>). In Ruffstein wurde bestimmt: Was bei den wierten, auch pierschenken auf dem lant, für frembte unbekante und verdecktliche göst ankomen, deren namen und wohin si auf oder abwärts wellen, solen sie vleißig aufzaichnen und der herrschaft berichten<sup>3</sup>). Es folgt eine Verordnung über die Benutzung der Anmeldefcheine, von denen bei jeder Herbergsänderung ein neuer ausgefüllt werden mußte<sup>4</sup>). Einen halben Taler Strafe mußte zahlen, wer einen Fremden „ohne obrigkeitlichen herbergzeitl“ in die Herberge aufnahm<sup>5</sup>). Ähnliche Anzeige- und Strafbestimmungen bestanden auch für andere Ortschaften in Tirol<sup>6</sup>).

Auch der preußische Ordensstaat kannte natürlich eine straffe Kontrolle der Fremden. Lag sie in Preußen einmal im Zuge der bis ins kleinste durchgeführten Staatsorganisation selbst, so war sie hier vielleicht auch besonders nötig, da ja die Litauerreisen und die Mission genug Fremde weltlichen und geistlichen Standes ins Land brachten.

Während die einzelnen städtischen Willküren genaue Vorschriften über den Schankbetrieb enthalten, bringen sie für das Herbergswesen im eigentlichen Sinne keine Bestimmungen. Sie wurden wohl von der Landesherrschaft einheitlich getroffen. Eine einzige selbständige Verordnung über die Fremdenpolizei ist uns aus Preußen überliefert<sup>7</sup>). Offenbar ist sie auf einem Ständetage entstanden. Sie bestimmt: wenn ein Gast in die Herberge kommt, der dem Wirt unbekannt ist, so muß dieser dem Bürgermeister davon Meldung machen. Wird dann der Gast vor dem Bürgermeister als unredlich befunden, so ist er „bis zeu gutir bewizunge“ gefangen zu setzen. Wie in Osterreich, so ist auch hier der Wirt für den Schaden verantwortlich, den der Gast etwa anrichtet. Beide unterliegen dann dem gleichen Strafmaß. Auch soll kein Pilger im Lande hin- und herwandern ohne Ausweis des Herrn, unter dem er gefessen ist, und endlich sollen die Bettler sich in dem Kirchspiel halten, in dem sie bekannt sind.

Die Wirksamkeit derartiger Verordnungen wird nun aus einem Schreiben im Ordensbriefarchiv in so lebendiger Weise erkennbar, wie es nicht sehr oft der Fall ist. Denn im allgemeinen kennen wir zwar eine Fülle von Vorschriften und Anordnungen; wie sie sich aber dann praktisch auswirkten, verschweigt die Überlieferung sehr

<sup>2</sup>) Siegel und Tomaschek, Die salzburgischen Landinge (Wien 1870), S. 27.

<sup>3</sup>) Zingerle und von Inama-Sternegg, Die Tirolischen Weistümer (Wien 1875/77) I, 21 nr. 27.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 21 nr. 28.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 45.

<sup>6</sup>) Ebenda Bd. II S. 326 u. 349.

<sup>7</sup>) M. Doepfen, Akten der Ständetage I 72 nr. 44. Einzelne Bestimmungen finden sich auch sonst gelegentlich, z. B. ebenda V 483 u. 485, nr. 168 in der Landesordnung des Hochmeisters Friedrich von Sachsen von 1503. Von den städtischen Gastwirtschaften waren die ländlichen durch ihre wirtschaftspolitische Aufgabe verschieden. Vgl. Hans Steffen, Das ländliche Krugwesen im Deutschordensstaate. (Z. d. Westpn. Gesch. ver. S. 56, Danzig 1916.)

viel öfter. Am 17. Juni 1409 schickte der Thorner Hauskomtur dem Hochmeister einen Brief, der bei ihm eingegangen war, und berichtete in seinem Begleitschreiben, welchen Erfolg die Bekanntgabe einer Fremden-Polizeiordnung in Thorn gehabt habe<sup>8)</sup>. Der Bürgermeister Johann von der Merse und sein Kumpan Götz Roebner waren bei ihm gewesen und hatten ihm erzählt, daß das hochmeisterliche Gebot der Gemeinde mitgeteilt worden sei. Kaum hätten nun zwei Fremde, ein Priester und ein Knappe, von ihrem Wirt die Verordnung erfahren, als sie schleunigst davon geritten seien, da der Wirt nicht auf sie acht gegeben hätte. Nun wolle der Bürgermeister ausdrücklich bei jedem Wirt bestellen, daß er keinen Fremden beherbergen dürfe, von dem er nicht Herkunft und Gewerbe genau kenne.

Hier hatte also die Bekanntgabe der Polizeiverordnung, denn um eine solche kann es sich dem Sinne des Schreibens nach allein gehandelt haben, prompten Erfolg; die beiden Fremden, der geistliche wie der weltliche, hatten die Stadt verlassen, ehe sie nach der soeben bekanntgegebenen Vorschrift des Hochmeisters genauer kontrolliert werden konnten.

Es ist natürlich nicht zu entscheiden, ob es sich dabei um die oben zitierte Verordnung handelte. Solche Bestimmungen wurden ja in gewissen Zeitabständen immer wieder nötig und stets neu bekanntgegeben. Immerhin ist es möglich, die beiden Stücke aufeinander zu beziehen. Dann würde die undatierte Fremdenordnung, die sich auf einem besonderen Blatt auf ein leeres Folioblatt des Culmer Gerichtsbuches aufgeklebt findet<sup>9)</sup>, nicht in das Jahr 1394, sondern zu 1408 oder 1409 zu stellen sein, und der Brief des Hauskomturs hätte uns nicht nur einen flüchtigen, aber lebensvollen Blick in das mittelalterliche Thorn tun lassen, sondern uns auch einen kritischen Hinweis für die undatierte Verordnung über Fremdenpolizei gegeben.

<sup>8)</sup> Ungedruckt. Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv zu 1409 Juni 17.

<sup>9)</sup> Vgl. Loeppen I c. I nr. 44, die Vorbemerkung.

## Die Verlegung der Wehlauer Franziskaner.

Seit 1497 gab es zwei Franziskanerklöster in Wehlau. In jenem Jahre war nämlich das während des Ständekrieges (1454—66) zerstörte Kloster innerhalb der Stadt wieder aufgebaut und von den „Martinianisten“ bezogen worden<sup>1)</sup>, während hingegen außerhalb der Stadtmauer die „Obersvanten“ sich 1477 angesiedelt hatten. Obwohl Brüder eines Ordens vertraten sie doch zwei verschiedene Richtungen,

<sup>1)</sup> Der Bau des Klosters hat anscheinend von 1490 (vgl. SS. rer. Warm. II, S. 21 ff.) bis 1497 gedauert (vgl. Lemmens, Urkundenbuch... I, S. 35). Die weitere Darstellung beruht gleichfalls auf Lemmens a. a. O. ff.

was offenbar Anlaß zu häufigen Zusammenstößen gab. Um dem öffentlichen Mergernis ein Ende zu machen, hatte der Landesherr, Hochmeister Friedrich von Sachsen, bereits 1499 dem Kustos der Franziskaner in Preußen, dem Pater Laurentius Sweenchen, nahegelegt, beide Klöster zu vereinigen und zwar so, daß das erst vor wenigen Jahren wiedererbauete Kloster innerhalb der Stadt aufgegeben würde. Dieser Plan ist anscheinend an dem inneren Gegensatz der Mönche selbst gescheitert. Jedenfalls hat der Kustos dem Hochmeister eine anderweitige Verlegung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand wohl Zustimmung, doch nun bereitete wieder die Frage, wo das neue Kloster gegründet werden sollte, bedeutende Schwierigkeiten. Aus nationalen Gründen und zwar, um den Polen zuvorzukommen, empfahl der Pater Ludwig von Anhalt die Verlegung nach Elbing, brachte aber zugleich auch die Errichtung eines Observantenklosters in Königsberg zur Sprache. Diesen Gedanken vertrat auch der zuständige Erzbischof Michael von Riga — selbst ein Observant — eifrigst in einem Schreiben an den Hochmeister. Für eine Uebersiedlung nach Elbing, das damals bekanntlich im polnischen Besitz war, hat Friedrich wohl von vornherein die Zustimmung versagt, dagegen zeigte er sich dem Gedanken einer Gründung in Königsberg durchaus geneigt. Hier bestand damals nur das 1349 errichtete Benediktiner-Nonnenkloster. Eine Niederlassung der Franziskaner in Königsberg aber bedurfte der Genehmigung des zuständigen geistlichen Herrn, d. h. des Bischofs von Samland. Dieser wäre nun wohl für seine Person mit dem Plan einverstanden gewesen, nicht aber sein Kapitel. Die Kapitelherren, die in Königsberg saßen, fürchteten für eine Schmälerung ihrer Einkünfte und meinten auch — wohl mit Recht — „die Predigt der Franziskaner würde der Priesterschaft vielen Abfall“ bereiten. An ihrem Widerstand also scheiterte vorläufig der Plan einer Franziskanergründung in Königsberg. Der Hochmeister konnte den Pater Ludwig von Anhalt nur auf eine spätere, günstigere Zeit vertrösten.

Die Zustände in Wehlau aber blieben auch weiterhin unerträglich und 1504 forderte Hochmeister Friedrich den Kustos wiederum auf, das Kloster in Wehlau entweder zu verlegen oder aber abzutreten. Natürlich zog der Franziskanerkustos die Verlegung vor, aber nun war wieder die große Schwierigkeit der Auswahl eines geeigneten Ortes zu überwinden. Wir dürfen annehmen, daß Pater Laurentius zu diesem Zwecke keine Mühe gescheut hat. Zweifellos besuchte er persönlich eine ganze Reihe von Orten. Ein ganzes Jahr lang blieben seine Bemühungen ohne Erfolg, endlich schien sich an der äußersten Südostgrenze des Landes eine Gelegenheit zu bieten: Am 15. April 1505 erwirkte er in Balga vom Hochmeister die Erlaubnis, sich in Dha<sup>2)</sup> um eine geeignete Baustelle zu bemühen. Mit einem Empfehlungsschreiben an den zuständigen Komtur zu Rhein versehen, hat sich der Pater nach Dha<sup>2)</sup> begeben.

<sup>2)</sup> In dem betr. Regest nennt Lemmens den Ort, der hier „Sigtau“ genannt wird, nicht. Überhaupt sind seine Regesten so stark gekürzt, daß man für viele Fragen stets auf das Original zurückgreifen muß. Die Namensform „Sigtau“ kommt bereits 1263 und noch hin und wieder im 17. Jhdt. vor.

Ueber das Ergebnis seiner Reise haben wir keinen Bericht. Aus der Tatsache aber, daß die beiden Klöster auch weiterhin in Wehlau bestanden, ergibt sich der Schluß, daß die Reise erfolglos verlief. Nach der Lage der Dinge ist dies nicht weiter verwunderlich. Huf hatte zwar 1435 seine erste Handfeste als Stadt erhalten, war aber nach dem Städtekrieg (1454—66) zu einem ganz kleinen, unansehnlichen Ort herabgesunken, der noch nicht mal einen Jahrmarkt besaß. Immerhin versprach die Lage an den alten Handels- und Heerstraßen nach Litauen hinein für die Zukunft eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit.

Wenn nun auch eine Ansiedlung von Franziskanern in Huf nicht erfolgt ist, so darf man doch wohl annehmen, daß wenigstens Vorbereitungen, wenn nicht gar schon gewisse Baulichkeiten zu diesem Zwecke ausgeführt worden sind. Anders ließe sich die Tatsache schwerlich erklären, daß noch heute im Volksmunde eine Ueberlieferung von „Mönchen in Schedlitz“, einer unmittelbar mit Huf grenzenden Ortschaft, lebt!

Die beiden Wehlauer Franziskanerklöster haben bis 1520 nebeneinander bestanden, trotzdem 1517 ein neues Minoritenkloster in Königsberg entstanden war. Woher dessen Mönche kamen, ist nicht festzustellen gewesen; ob vielleicht von Huf!? Erst während des Krieges gegen Polen ist die Observantenniederlassung vor der Stadt Wehlau 1520 aus Sicherheitsgründen zerstört worden. Hochmeister Albrecht vereinigte nun die „feindlichen“ Brüder in einem d. h. dem innerhalb der Stadt gelegenen Haus, das aber ausdrücklich zum Eigentum der Observanten erklärt wurde. Die Einführung der Reformation bereitete auch dieser Gründung der so verdienstvollen „Grauen Brüder“ oder „Barfüßler“ 1524 ein Ende.

G o l l u b.

---

**Mag Lehnerdt.** Aus Johannes Voigts ersten Königsberger Jahren. Schriften der Königlichen Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Heft 2. Königsberg 1929 bei Gräfe u. Unzer. 26 Seiten.

Der Verfasser konnte zu dem bisher bekannten biographischen Material über den Historiker des preußischen Ordensstaates vor allem ein bisher unbenußtes Stück aus seinem persönlichen Besitz verwerten, eine Autobiographie Voigts, die etwa in den Jahren 1859—1862 entstand und sein Leben bis 1832 umfaßt. Aber nicht nur dieses neue Material macht die kleine Schrift wertvoll. Der Lebenslauf des Gelehrten findet in ihr eine feine und persönliche Charakteristik, die zugleich dem geistigen Leben Königsbergs in jenen Jahren gilt. Wenn Voigt auch nur einen bestimmten, vielleicht nicht einmal den häufigsten Typ des Gelehrten jener Zeit darstellt, so ist doch in der Tat an dem Bilde des Historikers, das uns hier entworfen wird, „das Wertvollste ein Einblick in die geistige Verfassung der Gelehrten jener ersten zwei Jahrzehnte nach den Freiheitskriegen“. Die Proben aus der Selbstbiographie Voigts aber lassen den Wunsch entstehen, daß Lehnerdt die wichtigsten Teile derselben recht bald durch den Druck der Allgemeinheit zugänglich machen möchte.

M a s c h e.

**Königsberg i. Pr.**

Selbstverlag des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Druck: Ostpreußische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.,